



# Antrag zum 101. Ordentlichen Verbandstag 2023

Wiesbaden, den 12.04.2023

## Anträge zu TOP 7:

**Genehmigung des Voranschlags 2023 (einschl. Verwendung Mittelzuweisung VcG 2023),  
Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2023, Festsetzung der Mitgliedsbeiträge 2024**

---

**Antragsteller:**

**DGV-Präsidium**

---

## Antrag 1:

**Genehmigung Verwendung Mittelzuweisung VcG 2023**

---

Die Verwendung von VcG-Mitteln, wie sie sich aus dem Entwurf des Voranschlags ergibt (der Bestandteil des im DGV-Serviceportal zur Verfügung gestellten DGV-Finanzberichts 2022 ist) und in den dazugehörigen Erläuterungen (Seite 29 ff.) dargestellt ist, wird genehmigt.

## Antrag 2:

**Genehmigung des Voranschlags 2023**

---

Der Entwurf des Voranschlags für das Jahr 2023, der Bestandteil des im DGV-Serviceportal zur Verfügung gestellten DGV-Finanzberichts 2022 (ab Seite 22) ist, wird genehmigt.

## Begründung zu Antrag 1 und 2:

---

Der **Voranschlag** bedarf gemäß § 18 Abs. 1 (e) DGV-Satzung der Genehmigung durch den Verbandstag (siehe Antrag 2). Das Präsidium hat den Budgetentwurf des Vorstands zur Vorlage an den Verbandstag 2023 einstimmig beschlossen. Das so vorgelegte Budget ist im Finanzbericht enthalten und dort schriftlich erläutert.

Zuvor stimmt der Verbandstag über die **Verwendung der von der VcG zur Verfügung gestellten Mittel** als Teil des Haushaltsvoranschlags gesondert ab (siehe Antrag 1). Dieses Vorgehen (also ein explizierter Verwendungsbeschluss betreffend des Einsatzes der VcG-Mittel) wurde durch die Mitglieder des Verbandes auf Antrag des Präsidiums auf dem Verbandstag 2016 beschlossen.

Ihre Unterlagen

(auch abrufbar unter [www.golf.de/serviceportal](http://www.golf.de/serviceportal) im Bereich „Ihr Verband --> DGV-Verbandstag“)

Das Präsidium schlägt aktuell die Verwendung für die Zwecke „Schulgolf (Abschlag Schule, Jugend trainiert für Olympia, ...)“ (i. H. v. EUR 685.000,00), „Golferlebnistage“ (i. H. v. EUR 68.000,00), „Golfglück (Golfergewinnung Clubs)“ (i. H. v. EUR 100.000,00), „Golf&Natur/Nachhaltigkeit“ (i. H. v. 296.000,00), „Initiative von DGV/GMVD/GVD/PGA zum Berufsfeld Golf/Ehrenamt – Traumjob Golfplatz“ (i. H. v. EUR 70.000,00), „Internationale Amateurmeisterschaften des DGV“ (i. H. v. 165.000,00) vor.

Über diese verkürzte Benennung hinaus enthalten die Erläuterungen zum Voranschlag 2023 im Finanzbericht (Seite 29 ff. des Finanzberichts 2022) eine detailliertere Begründung der geplanten Verwendung der von der VcG satzungsgemäß dem DGV zur Förderung des Golfsports zur Verfügung gestellten Mittel.

Weitergehend wird der Stellvertretende Präsident des DGV, Herr Achim Battermann, auf dem Verbandstag vortragen.

### **Antrag 3: Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2023**

---

PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hochstraße 31, 60313 Frankfurt wird zum Prüfer des DGV-Jahresabschlusses 2023 bestellt.

### **Begründung:**

---

Nach § 18 Absatz 1 (f) der DGV-Satzung erfolgt die Bestellung des Jahresabschlussprüfers auf Vorschlag des Präsidiums durch den Verbandstag. Den letztjährigen Jahresabschluss hat bereits erstmals ebenfalls PKF geprüft, nachdem die Mitglieder im schriftlichen Beschlussverfahren für den vom Präsidium vorgeschlagenen Wechsel votiert hatten. Im Rahmen des vorausgehenden qualifizierten Auswahlverfahrens hat insbesondere deren Expertise in Prüfung und Beratung gemeinnütziger Organisationen überzeugt.

### **Antrag 4: In der Höhe unveränderte Festsetzung der Mitgliedsbeiträge 2024**

---

Die stimmberechtigten Mitglieder werden gebeten, den Mitgliedsbeitrag 2024 für **ordentliche Mitglieder mit Spielbetrieb** (§ 9 Abs. 1 DGV-Satzung) **in der Höhe unverändert auf EUR 15,50** je Vereinsmitglied bzw. angeschlossener Person (ab Vollendung des 21. Lebensjahres) festzusetzen, wovon, wie zuvor, EUR 11,00 für den allgemeinen Etat und EUR 4,50 zweckgebunden für den Sonderetat „Leistungssport“ zu verwenden sind.

Ferner wird der Verbandstag gebeten, die Pauschalbeiträge 2023 für **ordentliche Mitglieder ohne Spielbetrieb** und für **außerordentliche Mitglieder** (§ 9 Abs. 2 DGV-Satzung) unverändert mit **EUR 1.200,00** festzusetzen und für **assoziierte Mitglieder** im Jahr 2024, wie bisher stets, **keinen Verbandsbeitrag** zu erheben.

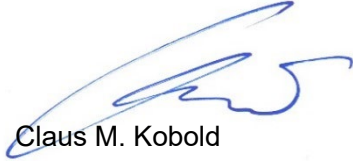
**Begründung:**

---

Die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge obliegt gem. § 18 Abs. 1 (h) DGV-Satzung dem Verbandstag.

Die vom Präsidium vorgeschlagenen **Mitgliedsbeiträge 2024** für die genannten Mitgliedschaftskategorien gem. DGV-Satzung entsprechen in der Höhe den Beiträgen 2023, **werden also in unveränderter Höhe vorgeschlagen.**

Für das Präsidium des Deutschen Golf Verbandes



Claus M. Kobold  
- Präsident -



Achim Battermann  
- Stellvertretender Präsident -